

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 164

zur Sitzung am: 09.11.2009

- | | |
|--|---|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☒ Samtgemeindeausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit |

Beschlußorgan:

- ☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat
zur Sitzung am 23.11.2009

Tagesordnungspunkt: _____

- a) Entlassung des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Grasleben Herrn Christoph Hasenfuß aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- b) Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Grasleben Herrn Christoph Hasenfuß
- c) Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Grasleben Herrn Uwe Griguhn

☐ Einmalige Kosten: ☐ Keine Kosten

☒ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Haushaltsstelle:
--

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. Haushaltsstelle:	Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:
---	---

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, den stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben, Herrn Christoph Hasenfuß, mit Wirkung vom 23.11.2009 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und von seinen Dienstobliegenheiten zu entbinden.
- b) Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, Herrn Christoph Hasenfuß, für die Dauer von sechs Jahren vom 23.11.2009 bis 22.11.2015 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu ernennen.
- c) Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, Herrn Uwe Griguhn, für die Dauer von sechs Jahren vom 23.11.2009 bis 22.11.2015 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu ernennen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

a) Der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben hatte mit Schreiben vom 22.09.2009 um Entlassung gebeten. Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Grasleben hat als Nachfolger für das Amt des Ortsbrandmeisters Herrn Christoph Hasenfuß vorgeschlagen. Bevor Herr Hasenfuß dieses Amt ausführen kann, muss er aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stv. Ortsbrandmeister entlassen werden.

b) Herr Hasenfuß erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes als Ortsbrandmeister. Er hat erfolgreich die Zugführerausbildung absolviert. Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Grasleben wird in seiner Sitzung am 07.11.2009 darüber entscheiden. Das Ergebnis wird zur Sitzung mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Hasenfuß gem. § 13 Abs. 2 Nds. Brandschutzgesetz vom 23.11.2009 bis 22.11.2015 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis wird spätestens zur Ratsitzung mitgeteilt.

c) Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Grasleben wird ebenfalls in seiner Sitzung am 07.11.2009 darüber abstimmen, ob Herr Uwe Griguhn für das Amt des stv. Ortsbrandmeisters vorgeschlagen werden soll. Herr Griguhn erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes. Er besitzt die Zugführerausbildung.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Griguhn gem. § 13 Abs. 2 Nds. Brandschutzgesetz vom 23.11.2009 bis 22.11.2015 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis wird spätestens zur Ratsitzung mitgeteilt.

Grasleben, den 26.10.2009

(Schmidt)